

Projekt: Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV: Winterdienst

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt: **Rahmenvertrag
für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet**

Auftraggeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Fachbereich Bauen, Sachgebiet Tiefbau
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

Bieter:

ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Der Winterdienst ist auf den Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu organisieren und durchzuführen. Die Straßen befinden sich zum Teil in der Baulast der Gemeinde, des Landesbetriebes Straßenwesen bzw. des Landkreises Märkisch-Oderland (Kreisstraßenmeisterei). Der Durchführungszeitraum des Winterdienstes umfasst die Frost- und Schneeperiode.

Aufgaben des Straßenwinterdienstes im Rahmen der Rechtsvorschriften und Richtlinien soweit dieser nicht durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen ist

- Beseitigung der winterlichen Straßenglätte und Neuschnee auf den Fahrbahnen, Wegen und öffentlichen Plätzen,
- Schneeabfuhr aus wichtigen Kreuzungsbereichen bei Notwendigkeit.

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

ERLÄUTERUNGEN UND GRUNDSÄTZE

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird durch den Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landes- und Kreisstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ist auch die Gemeinde verantwortlich. Es besteht jedoch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, die die jeweilige Zuständigkeit für den Winterdienst auf Landesstraßen in geschlossener Ortschaft und auf freier Strecke zwischen dem Land und der Gemeinde regelt. Der Leistungsanteil der Gemeinde soll nach öffentlicher Ausschreibung an ein Unternehmen vergeben werden. (siehe Anlage – Lageplan)

Im Zuge der Kreis und Landesstraßen ist eine Kreuzung mit Bahnanlagen der DB AG in der Straßenbaulast der Deutschen Bahn AG vorhanden. Sie ist in den Winterdienst auf den Straßen einzubeziehen und gehört mit zum Leistungsumfang. Vorhandene Gehwege, Geh-/Radwege, Mittelinseln, Parkflächen, Bushaltestellen und sonstige Nebenanlagen befinden sich in der Baulast der Gemeinde; diese sind aber nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Die jeweils durchzuführenden Winterdienstleistungen im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf werden zu den Bedingungen und Preisen, die in einem Rahmenvertrag zu vereinbaren sind, vergeben. Dadurch soll unter Einhaltung der Festlegungen in der Verdingungsordnung für Leistungen und der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Preisbildung und Abrechnung sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vereinfacht werden. Prinzipielle Grundlage für die Vergabe, Realisierung und Abrechnung von Leistungen nach diesem Rahmenvertrag ist die *Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge* (VGV) in der Fassung vom 01.07.2026 sowie die *Vergabe- und Vertragsordnung für Dienstleistungen* unterhalb der Schwellenwerte (VOL/B) in der zum Abschluss dieses Vertrages gültigen Fassung. Die *Besonderen Vertragsbedingungen* dieser Dokumentation werden Bestandteil des Rahmenvertrages.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen sind Durchschnittswerte für ein Jahr und wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt. Aus der Mengenangabe im Leistungsverzeichnis kann der Bieter keinen Anspruch auf die tatsächlich zu realisierende Leistung geltend machen. Massenänderungen oder gar ein Wegfall einzelner Leistungspositionen (z. B. aufgrund von Satzungsänderungen oder Straßenbauarbeiten im Ort) sind dem Auftraggeber vorbehalten. Insbesondere hinsichtlich der noch zu bestätigenden Haushaltsmittel für die Folgejahre ist der Leistungsumfang unverbindlich. Mehrkosten des Auftragnehmers können dadurch jedoch nicht geltend gemacht werden. Leistungen im Stundenlohn werden nur dann vergütet, wenn sie durch den Auftraggeber gesondert genehmigt und beauftragt wurden.

Die Landesstraßen zur haben eine Gesamtlänge von **ca. 12,1 km**. Dabei handelt es sich um **ca. 11,32 km** Ortsdurchfahrten und **0,777 km** freie Strecke.

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

Die betrachteten Straßen sind überwiegend mit Asphalt befestigt. Der bereits ausgebaute Abschnitt der L 30 OD Petershagen verfügt im Zuge der Dorfstraße - abschnittsweise auch Lindenstraße - beidseitig der Asphaltbefestigung auch über Pflasterstreifen aus Natursteingroßpflaster.

Die Gemeindestraßen verfügen in der Regel über Fahrbahnbreiten von 5,5 bis 6,5 m. In der Ortsmitte Eggersdorf sind in der Krümme auch Breiten von 7,0 – 8,0 m vorhanden. Die Landesstraßen haben je nach Ausbauzustand Breiten von 5,5 bis auf der freien Strecke auch 8,0 m. Die genauen Parameter der einzelnen Straßen wurden in Tabellen (Zusammenfassung der Straßen) dargestellt und dem Leistungsverzeichnis als Anlage beigefügt. Es wurden die Längen und Breiten der Straßen, die vorhandene Befestigung sowie vorhandene Kreuzungen, Abbiegespuren, Straßenanbindungen und das Vorhandensein von Mittelinseln angegeben. In den Ortsdurchfahrten sind die Straßen auch mit Borden eingefasst. Es sind die Fahrbahn begleitende, abschnittsweise aber auch angebaute Geh- und Radwege vorhanden.

Mit der Abgabe des Angebotes ist die für den **Einsatz vorgesehene Technologie und Technik** und die zum **Einsatz vorgesehenen Stoffe** bekanntzugeben. Mit seinem Angebot übergibt der Auftragnehmer eine Zusammenstellung der von ihm für den Winterdienst zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, einschließlich ihrer technischen Parameter, bezogen auf die jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses. Die für den Winterdienst zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte haben den Anforderungen und gültigen Sicherheitsregeln zu entsprechen und sind entsprechend auffällig zu kennzeichnen. Dazu gehören die Rot-Weiß-Markierung und die Ausrüstung mit mindestens einer gelb blinkenden Rundumleuchte. Eine auffällige Farblackierung wird empfohlen. Sämtliche Einsatz-, Räum- und Streufahrzeuge haben sich mit dem Einsatzbeginn in einem einsatzbereiten Zustand zu befinden. Die entsprechend Straßenkategorie im Winterdienst vorgeschriebenen Räum- und Streugeschwindigkeiten sowie jene für Leer- und Lastfahrten sind einzuhalten. Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Kennzeichnung und eventuell notwendige Absperrungen, für benötigte Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des Auftragnehmers auftreten, sind mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet. Bei Fahrzeugausfall ist eine umgehende Ersatzbeschaffung zu gewährleisten. Dadurch entstehende mögliche Mehraufwendungen sind durch den Auftragnehmer zu tragen und in die Einheitspreise der Teilleistungen einzubeziehen.

Die Räum- und Streufahrzeuge sind grundsätzlich gemäß den Arbeitssicherheitskriterien der Berufsgenossenschaften zu besetzen. Das **eingesetzte Personal** ist regelmäßig zu belehren und mit geeigneter Schutz- und Warnkleidung auszurüsten. Das Winterdienstpersonal ist regelmäßig zu schulen. Durchgeführte Schulungen und Belehrungen sind dokumentationspflichtig und dem Auftraggeber mindestens jährlich unterschriftlich nachzuweisen. Der Auftragnehmer führt dazu ein Belehrungsbuch. Wichtige Themen der Schulung sind dabei:

- Wettervorhersagen und Wetterbeobachtung, Zusammenhänge zwischen Wettergeschehen und Winterdienst

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

- Grundlagen des Winterdienstes und der Streustoff-Anwendung
- Maßnahmen zum sparsamen Einsatz von Streusalz
- Einsatzpläne, Einsatzablauf und -aufzeichnungen
- Fahrzeuge und Geräte, Bedienung der Geräte einschließlich praktischer Übungen
- Erfahrungen des letzten Winters (Statistik, Besonderheiten, Resümee)
- Neuerungen für den bevorstehenden Winter (neue Geräte, Pläne, Regelungen, Erkenntnisse usw.)

Kosten für erforderliche **Verkehrsrechtliche Anordnungen** einschließlich eventueller Gebühren sind ebenfalls mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Durch den Auftraggeber können keine kostenlosen Zwischenlagerungsplätze bereitgestellt werden.

LEISTUNGSAUSFÜHRUNG/ LEISTUNGSGEHÄLT

Der Winterdienst auf den Straßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Aufgabe des Winterdienstes ist es, Behinderungen und Gefährdungen des Straßenverkehrs durch Schneemassen und Glättebildung zu mindern und zu beseitigen. Zu den Winterdienstaufgaben auf öffentlichen Straßen gehören:

- Schneeräumung
- Bekämpfung der Winterglätte (Abstumpfung)
- Abtransport des den Verkehr behindernden Schnees - soweit erforderlich

Dabei sind die Belange der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Straßen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung geräumt und/oder abgestumpft.

Um im Bedarfsfall ein schnelles und reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten, ist vor Beginn der Winterperiode (bis spätestens 26. September) ein Einsatzplan zu erarbeiten und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Einsatz- und Tourenpläne des Winterdienstes werden entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers und den technologischen Möglichkeiten des Auftragnehmers durch diesen festgelegt. Die Winterdienstsaison beginnt jährlich am 1. November und endet am 31. März des Folgejahres. Für die Monate Oktober und April sind optional Einsätze in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse möglich. Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer auf vorhandene Besonderheiten der einzelnen Straßen hin und informiert ihn über in vorausgegangenen Winterperioden aufgetretene Problembe-
reiche und Schwerpunkte.

Zur Durchführung der regelmäßigen Schneeräumung und Abstumpfung sind in Abhängigkeit von den zum Einsatz gebrachten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten Streubezirke zu bilden. Eine konkrete

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

Abstimmung zu den Einsatzstellen und Leistungsabschnitten erfolgt jährlich vor Beginn der Wintersaison. Die daraus resultierenden Anfahrtswege und Leerfahrten sind in die Einheitspreise der Leistungen zu kalkulieren, sie werden nicht gesondert vergütet. Aus wirtschaftlichen Gründen sind die Einsatzbezirke so zu wählen, dass der Anteil dieser Fahrten so gering wie möglich gehalten wird. Die Einsatzgrenzen an den Gemarkungsgrenzen der Gemeinde sind im Zuge der Einweisung durch den Auftraggeber festzulegen. Sie werden durch diesen im Vorfeld mit den angrenzenden Gemeinden bzw. auch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt.

In Abhängigkeit von der Verkehrsstärke, Nutzung durch besondere Verkehrsarten (Schulbus, ÖPNV, Rettungsdienste usw.) und durch besondere Gefahrenstellen (Brücken, Kreuzungen, Engstellen u.a.) sowie der straßenbezogenen Fristen für Streu- und Räumtermine für den Winterdienst werden durch den Auftraggeber in Form von Dringlichkeitsstufen für die einzelnen Straßen vorgegeben.

Die betreffenden Straßen wurden entsprechend ihrer funktionellen Wertigkeit in die Kategorien 3 (Dringlichkeitsstufe I) eingeordnet. In Räum- und Streuplänen ist der Fahrzeugeinsatz für die einzelnen Strecken in Abhängigkeit von der vorliegenden Situation festzulegen. Diese Pläne sind durch Bereitschaftspläne (Personal-Einsatzpläne) mit namentlicher Benennung der Verantwortlichkeit und Zeiträume zu untersetzen.

Die Entscheidung, ob ein Einsatz notwendig ist, trifft der Auftragnehmer eigenverantwortlich unter Einbeziehung der Wettervorhersage, eigener Beobachtungen und Messergebnisse (Temperatur). Im Zweifelsfalle hat er zur Entscheidungsfindung Kontrollfahrten durchzuführen. Zusätzlich können durch den Auftraggeber Räum- und Abstumpfeneinsätze beauftragt werden.

Zu jedem Einsatz - auch zu Kontrollfahrten - ist ein Arbeitsbericht pro Einsatzfahrzeug zu erstellen. Diese haben folgende Angaben zu enthalten (siehe Anlage):

- Fahrer/Beifahrer
- Kraftfahrzeug/Kennzeichen
- Datum/Einsatzzeit von/bis
- Straßenzustand, Temperatur
- Räum- und Streustrecke
- Art und Menge der Streustoffe
- Streubreite und Streudichte

An fast allen Straßen sind Baumreihen bzw. Alleen vorhanden. Daher ist im Winterdienst auf diesen Straßen extrem sparsam mit dem Einsatz von Tausalzen umzugehen. Durch Kontaktschäden und Änderungen im Nährstoffhaushalt kann es zur Schädigung des vorhandenen Baumbestandes kommen.

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

Beim Einsatz von Schneeräumfahrzeugen ist ausreichend Abstand zum Stammfuß der teilweise dicht stehenden Bäume zu berücksichtigen. Im Interesse des Umweltschutzes ist bei Neuschnee grundsätzlich vor jedem Streuvorgang möglichst intensiv zu räumen.

Zur Beseitigung von winterlicher Glätte auf den Straßen ist grundsätzlich die Feuchtsalztechnologie FS 30 unter Einsatz von NaCl und einer Salzlösung anzuwenden. Es ist ein Mischungsverhältnis von 70 % Trockensalz und 30 % Salzlösung einzusetzen. Dabei ist durch den Einsatz elektronisch geregelter Dosiereinrichtungen ein minimaler Streusalzeinsatz mit Mengen von 10 – 20 g/m² zu gewährleisten.

Art und Dicke der vorhandenen Glätteschicht sind maßgebende Faktoren für die erforderliche Salzmenge. Die Festlegung der erforderlichen Streudichte, in Abhängigkeit vom Fahrbahnzustand, der Luftfeuchtigkeit und der Temperatur erfolgt durch den Auftragnehmer. Dabei kann von der Einsatzleitung nur ein Richtwert für die Streumenge bei der Salzstreuung vorgegeben werden; die tatsächlich eingesetzte Streumenge muss vor Ort vom jeweiligen Fahrer gewählt werden. Dabei ist auch die vorherrschende Verkehrsstärke zu berücksichtigen. Durch ständige Kontrolle vor Ort sind die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Die Fahrer passen die Streubreite und Streurichtung den jeweiligen Fahrbahnsituationen an, so dass weder zu schmal noch zu breit gestreut wird. Ziel dieser Anpassungen ist eine angemessener Streumittelverbrauch sowie eine geringe Beeinträchtigung der Umwelt (Straßenbegleitgrün). Das bedingt den Einsatz von besonders geschultem, qualifiziertem und erfahrenem Personal im Winterdienst.

Präventiv besteht die Möglichkeit des Einsatzes bis -6° C der FS100-Streutechnologie mit einer Salzsole. Der Einsatz abstumpfender Streustoffe ist alternativ nur bei extremen Temperaturen vorgesehen. Tausalze und Lösungen sind rechtzeitig und ausreichend durch den Auftragnehmer zu bestellen und zu bevorraten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass sie bei überdurchschnittlichen Anforderungen kurzfristig nachgeliefert werden können und immer in ausreichender Menge vorhanden sind. Dabei sind die entsprechenden Anforderungen an die Stoffe und ihre Lagerung zu berücksichtigen.

Zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen und umweltgerechten Einsatzes ist eine Streugutmenge von 10 – 20 g/m² nicht zu überschreiten. Die durchgeführten Kontrollen zur Minimierung der eingesetzten Streugutmenge während des Streuvorganges sind zu dokumentieren. Die Streuberichte sind entsprechend Abruf durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Abrechnung beim Auftraggeber nachzuweisen. Eine nachträgliche Dokumentation der Einsätze ist nicht zulässig. Die Tagesberichte sind sorgfältig und ausführlich zu führen. Der Stoffeinsatz ist durch Lieferscheine bei der Abrechnung nachzuweisen.

Eine Beeinträchtigung durch die Ausführung des Winterdienstes an den an der Fahrbahn vorhandenen Anlagen und Ingenieurbauwerken (z. B. Brücken, Durchlässe, Stützmauern, Kreuzungen mit Bahnan-

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

lagen) ist auszuschließen. Diese dürfen nicht durch die Ablagerung von Schneeräummassen beeinträchtigt werden. Der Einsatz von Tausalzen und die Ablagerung von Streugut in diesen Bereichen sind untersagt. Erforderlichenfalls ist eine nachträgliche Räumung vorzunehmen. Entstandene Behinderungen sind umgehend zu beseitigen.

Der Zugang zu Bushaltestellen mit oder auch ohne Busbucht bzw. Wartefläche ist zu gewährleisten. Die Ablagerung von Schnee in diesem Bereich ist nicht zulässig.

LEISTUNGSZEITRAUM

Der Rahmenvertrag gilt prinzipiell für den in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten Zeitraum. Der **Leistungszeitraum** erstreckt sich **vom 01.11.2026 bis 31.03.2028** mit der Option, den Vertrag zweimalig um je ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2029 bzw. 31.03.2030 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht bis zum 31.3. durch den Auftraggeber ordentlich gekündigt wurde. Die maximale Leistungszeit beträgt 4 Jahre.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in der vorgegeben Winterdienstsaison Technik und Personal bei Tag und bei Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen einsatzbereit zu halten. Die ständige Bereitschaft eines Verantwortlichen für den Winterdienst ist zu gewährleisten. Dieser muss rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar sein.

Bei sich ankündigendem Winterwetter außerhalb des vereinbarten Leistungszeitraums ist ein vorfristiger Einsatz (Oktober) bzw. eine Verlängerung des Winterdienstes (April) auszuführen.

Reaktionszeit: Der Auftragnehmer hat den Einsatz bei einsetzendem Schneefall oder auftretender Glätte unverzüglich, spätestens jedoch 1,5 Stunden nach Beginn des Wetterereignisses oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber aufzunehmen.

Nachtschneefall: Bei Schneefall oder Glättebildung in den Nachtstunden (nach 20:00 Uhr) muss die ordnungsgemäße Räumung und Streuung zu Beginn der täglichen Kernzeiten (montags bis samstags bis 06:00 Uhr bzw. sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr) vollständig abgeschlossen sein.

Dauerschneefall: Bei anhaltendem Schneefall oder langanhaltender Glättebildung sind die Räum- und Streuvorgänge in angemessenen Zeitabständen von höchstens 3 Stunden zu wiederholen, um die Verkehrssicherheit durchgehend zu gewährleisten.

LEISTUNGSABRECHNUNG

Durch den Auftragnehmer ist eine nachvollziehbare Abrechnung der Leistung vorzulegen. Realisierte Rahmenvertragsleistungen sind grundsätzlich gemäß VOL/B abzurechnen. Abrechnungsgrundlage bilden die vereinbarten Einheitspreise, die Arbeitsberichte und Streuberichte. Diese Nachweisblätter sind der Rechnung beizufügen. Der erfolgte Stoffeinsatz ist durch Lieferscheine nachzuweisen.

Die Abrechnung der Leistungen hat monatlich zu erfolgen. Die Rechnung ist per E-Mail an den Auftraggeber (rechnungseingang@petershagen-eggersdorf.de) zu senden.

Projekt: Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV: Winterdienst

Neben der Dokumentation des Winterdienstes für Haftungszwecke dienen die Dokumentation dem Auftraggeber zur Erarbeitung von Winterdienststatistiken und Einsatzanalysen als Basis für die Aufgabenfortschreibung nachfolgender Winterperioden.

HAFTUNG

Rechtliche Grundlagen

Der Auftraggeber ist Straßenbaulastträger gemäß § 9a BbgStrG. Ihr obliegt gemäß § 49a BbgStrG damit auch die Straßenreinigung und der Winterdienst. Gemäß § 49a (3) BbgStrG kann der Auftraggeber durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Winterwartung der Fahrbahnen in der geschlossenen Ortslage an den LS Brandenburg oder an Dritte übertragen. Aufgaben, Art und Umfang werden durch diesen Rahmenvertrag festgelegt.

Haftungsübergang

Mit Erteilung des Auftrages für die Durchführung des Winterdienstes mit Verkehrssicherungspflicht geht die Haftung an den Auftragnehmer über. Er haftet auf Grundlage § 823 BGB für alle sich aus der Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes ergebenden Schäden, insoweit er seiner Pflicht zur Räum- und Streupflicht entsprechend des Rahmenvertrages nicht nachkommt und vorhandene Gefahrenstellen nicht beseitigt bzw. mildert. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer als Fachkraft auch die für normale Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbaren Gefahrenstellen erkennt und die Beseitigung oder Milderung absichert.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ferner hat er zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit mind. folgenden Deckungssummen pro Schadensfall abzuschließen und dem Auftraggeber nachzuweisen:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| a) Personenschäden | 2.000.000,00 € |
| b) Sach- und Vermögensschäden | 2.000.000,00 € |

Die Versicherungsnachweise sind dem Angebot beizufügen und innerhalb der Gesamtlaufzeit des Vertrages jährlich bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres aktualisiert vorzulegen.

Der Auftraggeber ist von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der beauftragten Leistungen des Winterdienstes zusammenhängen.

DOKUMENTATION

Der Auftragnehmer kann bei Erfordernis zur Erarbeitung der Einsatzunterlagen Dokumentationen zu den Straßen beim Auftraggeber sowie abweichenden Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) einsehen.

Projekt:	Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber:	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV:	Winterdienst

Nach Auftragserteilung erfolgt eine Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zur Dringlichkeit der einzelnen Straßen. Der zuständige Ansprechpartner des Auftraggebers ist das Sachgebiet Tiefbau. Mit Auftragserteilung erfolgt eine Einweisung des für den Winterdienst verantwortlichen Mitarbeiters des Auftragnehmers beim Auftraggeber im Rahmen einer Anlaufberatung.

Der Auftragnehmer erarbeitet auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Auftraggeber die Einsatzpläne für den Abstumpf- und Räumdienst einschließlich Bereitschaftsplänen und Zeitablaufplänen. Er ermittelt den erforderlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz sowie den jeweiligen Einsatzbeginn entsprechend der Vorgaben.

Der Ablauf des Winterdiensteinsatzes ist durch den Auftragnehmer anhand der zu erstellenden Räum- und Abstumpfpläne genau nachzuweisen. In den Plänen ist geregelt, welches Fahrzeug welche Einsatzstrecke in welcher Reihenfolge räumt bzw. abstumpft. Dabei ist die Fahrtroute einschließlich Anmarschwege, Wendepunkte und Leerfahrten vorzugeben. Bei der Erstellung der Pläne wird der Regelfall berücksichtigt. Es werden jedoch auch Einsatzpläne für besondere Einsatzfälle erstellt, z. B. für extreme Wetterlagen. Die wichtigsten Kenngrößen für die Entwicklung von Abstumpf- und Räumplänen sind:

- Dringlichkeitsreihung der einzelnen Strecken im Netz,
- Fahrbahnbreiten und
- die sich daraus ergebende Streukapazität des Einsatzfahrzeuges,
- Fahrgeschwindigkeit des Einsatzfahrzeuges und
- ggf. Nachladewege.

Die Pläne sind rechtzeitig vor der Winterperiode (jeweils bis spät. 26. September des lfd. Jahres) zu aktualisieren oder ggf. neu aufzustellen. Der Auftragnehmer benennt für den Winterdienst die Verantwortlichen gemäß Bereitschaftsplan. Alle verantwortlichen Ansprechpartner, die während der gesamten Winterperiode abwechselnd rund um die Uhr für auftretende Problemfälle zu erreichen sind, müssen telefonisch erreichbar sein.

Der Auftragnehmer gewährleistet die regelmäßige und ständige Informationsbereitstellung durch den Wetterdienst. Die Meldungen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Nachfrage als Nachweis vorzulegen.

ARBEITSGRUNDLAGEN UND RICHTLINIEN

- Brandenburgisches Straßengesetz (§ 49a) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024
- Straßenverkehrsordnung § 3, Absatz 1
- Bürgerliches Gesetzbuch § 823 und § 839
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen, Ausgabe 2025

Projekt: Rahmenvertrag für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet
Auftraggeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
LV: Winterdienst

- Regelwerke, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Normen, Merkblätter, Hinweise, Rundschreiben, Technische Liefer- und Vertragsbedingungen für den Winterdienst in der Zusammenstellung betriebsdienstrelevanter Regelwerke der FGSV AA 3.12 - Regelwerk Winterdienst (Anlage zur Leistungsbeschreibung)

Anlagen

Übersichten

Zusammenstellung der Straßen Anlage 1

Pläne

Lageplan Anlage 2

Winterdienstdokumentation

Entwurf - Streubericht Anlage 3

Entwurf - STREUBUCH Anlage 4

Entwurf - Arbeitsbericht Anlage 5

Grundlagen

Zusammenstellung betriebsdienstrelevanter Anlage 6

Regelwerke für den Winterdienst